

VEREINS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Den Scharfmachern schwillt der Kamm!

I.

Es ist nicht gut, wenn die Menschen zu übermütig werden und dabei den Maßstab für die Beurteilung dessen verlieren, was erreichbar ist und was nicht. Eine Ueberschätzung der eigenen Kräfte und eine Unterschätzung der Widerstandskraft des Gegners übt stets auf die Entscheidung darüber, welche Maßregeln ergriffen werden sollen, einen verhängnisvollen Einfluß aus. Daher ist es die Aufgabe des einzelnen Menschen so gut, wie die einer ganzen Gruppe, bei einem jeden Unternehmen das Für und Wider sowie die in Betracht kommenden Umstände kaltblütig abzuwägen und darnach die Entscheidung zu treffen.

Während die Führer der modernen Gewerkschaften diesem Grundsatze entsprechend ihren Mitgliedern Besonnenheit und ruhige Ueberlegung predigen und sie zu Massenkämpfen erziehen, die kaltes Blut und warmes Mitleidgefühl haben, scheinen die Führer der Unternehmerverbände ihre Aufgabe darin zu erblicken, ihre Mitglieder mit Nebensachen besetzen zu machen und sie künstlich in einen Siegestaumel hineinzuverleiten, für den jegliche Vorbedingung fehlt. Diese Leute sitzen offenbar der Paster und sie halten die Stunde für gekommen, den Proben herauszukehren und den Arbeitern die gepanzerte Faust zu zeigen. Offenbar würden hier zwei Umstände mit: das Einsehen der wirtschaftlichen Krise und die dadurch herbeigeführte Verminderung der Arbeitergehälter und zweifelslos der für die Arbeiter unglückliche Ausgang einiger großer Streiks.

Abgesehen von der Metallbranche, in der die Großindustriellen ihrer profanen Genußnahme von jeher nach Herzenslust freien Lauf gelassen haben, ist es besonders das Baugewerbe, das die Scharfmacher zum Tummelplatz ihrer Tätigkeit erkoren haben. Hier wie dort sind es meistens außerhalb des Gewerbes stehende Leute, die ihren Beruf darin finden, die Rolle von Schlachterhunden zu spielen und durch ihr Wollen Ausschlag zu erzeugen. Und dabei beschimpfen diese hochstudierten Unternehmerrüden die Arbeiterbewegung in der gemeinsten Weise. Da die meisten Verbände der Malermeister den Bauarbeitgeberverbänden angeschlossen sind und wie wir des öfteren gezeigt haben, sich stets als getreue Handlanger bewähren, ist es notwendig, daß unsere Kollegen sehr aufmerksam alle Vorgänge in diesem Lager beobachten. In einem Rundschreiben, das neuerdings seitens mehrerer Geschäftsstellen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an die noch draußen stehenden Unternehmer verfaßt wird, zieht der Schreiber kühnlich über die Arbeiter her: Die Forderungen der Arbeiter würden immer unübersichtlicher. Den belohnten Führern und Gehern der Arbeiter sei es nur darum zu tun, ein Gefühl der Zufriedenheit bei den Arbeitern überhaupt nicht aufkommen zu lassen; dieselben nehmen auf die Existenzfähigkeit des Gewerbes gar keine Rücksicht. Immer mehr trete der Charakter der reinen Lohnbewegung zurück hinter reinen Kraftproben und Machfragen sozialdemokratischen Charakters.

Daß dies glatt gelogen ist, brauchen wir unseren Kollegen wohl nicht erst zu sagen. Die gewerkschaftlichen Kämpfe haben mit der Sozialdemokratie nichts, aber auch rein gar nichts, zu tun; sie sind keine Macht- und Kraftproben, sondern notwendige Folgen der verschärften wirtschaftlichen Gegensätze. Das Unternehmertum dreht die Ausbeutungsschraube immer stärker an und sucht aus den Knochen der Arbeiter möglichst viel herauszupressen, die Unternehmerklasse treiben die Preise für Kohlen, Petroleum, Wohnungen usw. ganz kolossal in die Höhe und das Avaritertum versteht es, durch unsere famose Zoll- und Steuerpolitik der großen Masse des Volkes die notwendigsten Lebensmittel zu verteuern — da kann natürlich ein Gefühl der Zufriedenheit bei den Arbeitern nicht aufkommen und die belohnten Führer und Gehern der Arbeiter haben genug zu tun, die empörten Arbeitermassen zu besonnenem Vorgehen zu ermahnen, wofür sie sich dann als Plauderer und Dremser titulieren lassen müssen. Es ist ein Glück für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung, daß die Gewerkschaftsführer so ruhige, kühl abwägende Männer sind, und sie verdienen es wahrlich nicht, von den Unternehmerrüden, die sich hervortun wollen, in dieser Strahlenbuntheit angepöbelt zu werden. Es ist nicht wahr, daß sie auf die Existenzfähigkeit des Gewerbes gar keine Rücksicht nähmen, ebenso wie es unverschämte Lügen sind, wenn es in dem Rundschreiben heißt, die von den Arbeitern erstrebten Minimal- und Einheitslöhne seien eine Bränne auf Faulheit und Dummheit. Weiter erstreben die organisierten Arbeiter die Abschaffung der Altkorarbeit und erlauben sich immer mehr Eingriffe in das Bestimmungsrecht des Arbeitgebers. Nachdem dann noch von der Unberücksichtigung der Arbeiter die Rede ist, heißt es endlich: „Aufgabe des Arbeitgeberverbandes ist es, dem Streikterrorismus

und den ungeduldfertigsten Streikstreibern und Lohnschraubereien entgegenzuwirken.“

Alles dies sind erweisbare und tausendfach erwiesene Lügen. Aber man merkt die Absicht, denn der Schluß des Rundschreibens lautet: „Wir haben in unserem Verbandsbereich den größten Teil der Bauunternehmer und Baugewerksmeister vereinigt, ebenso die Lieferanten und Baumaterialienhändler; es ist aber dringend erwünscht und notwendig, daß alle noch Unbekannten sich uns anschließen. Wir verweisen noch besonders auf den Ablauf des Tarifvertrages. Das Auftreten der Arbeiterorganisationen läßt erkennen, daß im nächsten Jahre dem Baugewerbe schwere Kämpfe bevorstehen, um so mehr ist es erforderlich, daß die gesamten Baugewerbetreibenden den Arbeitern als eine geschlossene Macht gegenüberstehen.“ Wir haben nichts dagegen, daß die Unternehmer für ihren Verband agieren, mögen sie es aber nur mit ehrlichen Mitteln tun!

Für die Dreistigkeit und Unmaßung, mit der das Unternehmertum augenblicklich auftritt, ist die Generalsammlung bezeichnend, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe am 21. Oktober 1907 in Berlin abgehalten hat. Diese Versammlung tagte unter Ausschluß der Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse waren ausgeschlossen. Es war also der Plan gefaßt, die Arbeiter zu überrumpeln und sie unter dem Schutze der Dunkelheit abzuwürgen. Dieser Plan ist allerdings ins Wasser gefallen, denn die Gewerkschaftspresse hat den Verhandlungsbericht wortgetreu veröffentlicht. Das Thema lautete: „Festsetzung eines Vertragsmusters und einheitlicher Grundsätze für den Abschluß von Tarifverträgen.“ Der Bundesvorsitzende, Bauwart Felisch-Berlin, wies in seiner Begrüßungsrede auf die Notwendigkeit hin, einmütig vorzugehen und lokale Wünsche möglichst zurückzustellen. Er wies ferner auf die nicht zu billige Selbstlosigkeit hin, daß einzelne Gauen ihre besonderen Interessen oft zu stark verfechten, so daß das allgemeine Ziel darunter leiden müsse. Die Sonderinteressen müßten der Allgemeinheit gegenüber zurücktreten, und man solle bedenken, daß, wenn man Großes erreichen wolle, es manchmal sogar unumgänglich notwendig sei, die Interessen einzelner zurückzustellen, ja zu verlesen. Um einen Erfolg zu haben, müsse man Eier zertrümmern — dieses bildlich zu nehmende Wort Wismards gelte auch hier. Das deutsche Baugewerbe müsse sich den Arbeiterorganisationen gegenüber vereinen, wenn es nicht ewig der Spielball dieser Organisationen bleiben, sondern Herr auf den eigenen Bauten und Werkplätzen sein wolle. Sehr wohl könne man mit den Arbeitern und deren Organisationen reden über Festsetzung von Arbeitszeit und Lohnhöhe, denn hierzu hätten die Arbeiter das gleiche Recht und sie sollen hierin auch nicht bergewaltigt werden. Man möge Verträge abschließen, aber auch Maßnahmen treffen, daß die Arbeitnehmer die Verträge innehielten. Daß man die Leute nicht nach Belieben einstellen und entlassen dürfe, sei geradezu unwürdig. Der Bund müsse deshalb zu einer starken Vereinigung anwachsen, er habe lange genug in den Fingerringen gesteckt, er habe sich zwar in den letzten Jahren stark entwickelt und zähle gegenwärtig circa 14 000 Mitglieder, aber auch diese Zahl genüge noch nicht im Hinblick auf die in Deutschland etwa vorhandenen 40 000 Arbeitgeber im Baugewerbe; er, Nebner, sei nun überzeugt, daß die Annahme der heutigen Beschlüsse dem Bunde sehr viele neue Mitglieder zuführen wird, so daß man, wovon uns die Verhältnisse jedoch recht lange bewahren mögen, und nur wenn unbedingt erforderlich, bei Aussperrungen, Boykottierungen, bei Forderung der achtstündigen Arbeitszeit usw. eine Kraftprobe wird wagen können und eine Aussperrung in großem Umfange und als Endziel über ganz Deutschland wird durchzuführen können. Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu einer Macht geworden ist, den sie zu respektieren haben. Aus den heute zu beschließenden einheitlichen Terminen für Kündigung und Gültigkeitsdauer der Verträge sollen die Gewerkschaften erkennen, daß sich in deutschen Baugewerbe ein starker einheitlicher Wille vorbereitet, und deshalb wünschte Nebner, daß die heutigen Verhandlungen durch den Geist der Einigkeit befruchtet werden mögen.

Hier haben wir eine förmliche Kriegserklärung gegen die Gewerkschaften und die um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter. Die Unternehmer wollen — nach herkömmlichen Mustern! — Herren im Hause bleiben und auf ihren Bauten und Werkplätzen nach Willkür schalten und walten können; sie nehmen auch das unbeschränkte Einstellungs- und Entlassungsrecht über ihre Arbeiter für sich in Anspruch. Ueber die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit sollen die Arbeiter

ein Wortlein mitreden dürfen, aber alles andere will der Arbeitgeberbund ganz allein festlegen. Und wenn die Arbeiter sich wehren, so wollen die Scharfmacher eine Kraftprobe machen und eine Massenansperrung über ganz Deutschland in Szene setzen, damit die Gewerkschaften endlich einmal Respekt bekommen vor dem starken, einheitlichen Willen des Arbeitgeberbundes — eine Reptomnierei und Großschamlosigkeit, die geradezu komisch wirkt, wenn man liest, daß von den 40 000 Arbeitgebern des Baugewerbes erst 14 000, also 35 Prozent, organisiert sind, und wenn man weiß, daß von den Organisierten nur ein ganz geringer Teil Lust hat, nach der Weise des Ober-Scharfmachers Felisch zu tanzen.

Daß es nach dieser Richtung hin noch ganz bedenklich bapert, konnte man aus der Rede des Berliner Lokalvorsitzenden G e u e r heraus hören, der es als die nächste Aufgabe hinstellte, die Disziplin im Verbands zu stärken und auszubauen; die Generalsammlung möge sich von großen Gesichtspunkten leiten lassen und die Beratungen müßten getragen werden vom Geiste der Eintracht und des treuen Zusammenhaltens; man möge nicht kleinliche Kritiker und Splitterrichter sein, sondern mit jugendlicher Begeisterung ans Werk gehen und neue Steine zum großen Bau heranziehen, damit der Bund eine Stütze, sowie ein Schutz und Schirm für das gesamte Baugewerbe werde. Und der Vorsitzende Felisch hob hervor: „Was nun den Abschluß der Tarifverträge betrifft, so soll durch das einheitliche Vorgehen in dieser Frage kein Zwang ausgeübt werden. Nur wo sich ein Bedürfnis zum Tarifabschluß geltend macht, soll das Vertragsmuster als Anhalt und die tatsächlichen Grundsätze zur Nachachtung dienen. Wenn es aus Anlaß des gemeinsamen Vorgehens zu einem Bruch mit den Arbeiterorganisationen kommen sollte, so wird natürlich bestimmt vorausgesetzt, daß sich an einer vorzunehmenden Aussperrung auch diejenigen Verbände beteiligen, die keine Verträge abgeschlossen haben. Als einheitliche Hauptgrundsätze kamen für das Vertragsmuster in Betracht die Festsetzung der einheitlichen Geltungsdauer; einheitliche Kündigungsfristen; keine Verminderung der Arbeitszeit unter zehn Stunden und die Gleichmüßigung der Verträge durch den Deutschen Arbeitgeberbund.“

Mit andern Worten: Es soll allerdings kein Zwang ausgeübt werden, aber kein Unternehmer darf mit seinen Arbeitern einen Vertrag abschließen ohne Genehmigung des Arbeitgeberbundes. Es sind ihm die Hände gebunden und er muß tun, was die Leitung des Bundes ihm vorschreibt; — handelte es sich um Arbeiter, so würde man das Terrorismus nennen.

In einem Schlussartikel wollen wir die einzelnen Bestimmungen dieses einheitlichen Mustertarifs unter die kritische Lupe nehmen.

Scharfmachers Blodgesicht.

Ein Geschenk Bülow's an den zu reaktionären Zwecken gegründeten konservativ-liberalen Bloß sollte der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes werden. Erwartungsvoll standen die Herren Liberalen aller Schattierungen vom Deutsch-Freisinn bis zu den bürgerlichen Sozialpolitikern verschiedenster Färbung, um ihren Lohn zu empfangen dafür, daß sie bei den letzten Reichstagswahlen Hand in Hand mit dem berühmten Reichsverband verzweifeln gegen die Verfechter der Arbeiterinteressen kämpften und sich verpflichteten, ihre bis jetzt zur Schau getragenen Ideale in punkto Wahlrecht, Zoll- und Steuerpolitik, Militarismus, Schul- und Außenpolitik usw. an den Nagel zu hängen. Als dann im Sommer die Korruption des Liberalismus in Nordsee beim Fürsten Bülow freistücken durften und Dr. Wiemer, einer der hoffnungsvollsten freisinnigen Bloßgenossen, auf dem Parteitag der Parteifreunden erklärte, sie würden „ihre helle Freude“ an dem kommenden Vereinsgesetz-Entwurf haben und als nach dem Hinauswurf des von den bürgerlichen Sozialpolitikern der Lokomotivführer der Sozialreform“ genannten Grafen Posadowsky der um ein Verhütungspflasterchen nie verlegene Bülow der Offenbacher Zeitung telegraphierte: „Die deutsche Sozialreform wird in der sechzigjährigen Bahnen nachdrücklich fortgeführt werden“, schwamm alles in eitel Wolke. Man sah sich in Geduld auf den sicher kommenden Bloßlegen, obwohl u. a. die Arbeitgeber-Zeitung den Herren um Prof. Franke, von Verleypch usw. auf die in der „Sozialen Praxis“ erhobene Forderung der Koalitionsfreiheit, Beseitigung der Fesseln des politischen Vereins- und Versammlungsrechtes, Anerkennung der Berufsvereine ohne Polizeiaufsicht usw. vielstündig sondergelaichen zu erklären, wenn dermaßen versucht wird . . . einer einzelnen Erwerbskategorie Rechte zu verschaffen, die sich alsbald zu deren zweifellos vorrechtung auswachen müssen . . .

Und während die liberalen Volksgenossen mit Willow rechtlich meckeln, auf dessen schön gedruckte Versprechungen hoffen, und beschließen, geduldig ansharren zu wollen, bis der Nachfolger Kosobowsky gezeigt habe, daß auch ihm die Förderung der Sozialreform am Herzen liegt, belächeln die Organe der übermächtigen und unsere Regierung nur so im Zaume haltenden Scharfmacher tüchtig ein. Sie stellen sich, als müßte der gegenwärtige Staat auseinanderbersten, wenn ein freiherrliches Vereinsgesetz käme und machten den liberalen Blodgenossen plausibel, daß gerade sie, denen doch die Sozialdemokratie am meisten zu schaffen mache, den größten Schaden hätten, wenn diese durch mehr Bewegungsfreiheit gestärkt werde.

Wie dieses Mandat in der Tat wurde, wollen wir an einigen Stichproben aus den Spalten der Scharfmacherpresse beweisen. So schreiben die „Hamburger Nachrichten“ unter dem 10. Juli d. J. unter anderem:

„Die Schranken, die zurzeit durch die einzelstaatlichen Gesetze in dem größten Teile des Reiches den Vereins- und Versammlungsrechten gezogen sind, dienen der Staatserhaltung und sind als Hemmnisse der umstürzlerischen Propaganda zu bewerten . . .“

Als dann über den Inhalt der verheißenen Gesetzesvorlage allerlei Vermutungen in der Presse austauschten, stellte sich das erwähnte Blatt der hauseigenen Großkapitalisten ganz erschrocken über die dem Bestande der heutigen Ordnung drohenden schweren Gefahren und die im Hintergrunde läge Verschönerung gegen den Geist des Mittelalters. Vor allem nahm man die gar nicht mehr zu umgehende geplante Erweiterung der Rechte der Frauen und jugendlichen Arbeiter aufs Korn und erklärte:

„Ein wirklich ernstes, unabwiesbares Bedürfnis, den Frauen den unbeschränkten Zutritt zu Versammlungen, Vereinen, also auch zu politischen, zu gestatten, ist bisher niemals überzeugend dargelegt worden. . . . Und welchen Sinn hat überhaupt diese Zulassung, wenn man ihnen doch nicht das Wahlrecht geben will? Oder soll die Zulassung zu den Vereinen und Versammlungen nur eine Abschlagszahlung für die spätere Einführung des weiblichen Stimmrechts sein?“

Dem Staatswohl . . . wird sicher nicht gedient, wenn man Frauen, Schüler, Lehrlinge zur Teilnahme an Vereinen und öffentlichen Versammlungen, namentlich politischer Natur, zuläßt. . . . Als geradezu leichtsinnig aber würden wir die Vereinfachung des Präventivverbotes für Versammlungen ansehen.“

Dieses ganz unmotivierte Gruseligmachen wurde natürlich von der alle reaktionären Hochsprünge noch übertrumpfenden „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ vollinhaltlich unterschrieben und u. a. wie folgt ergänzt:

„Die Unmöglichkeit des Vereinsrechtes ist ein viel kleineres Übel, als die von der Einführung einer Reichsgesetzgebung über das Vereinswesen zu befürchtende Erleichterung der agitatorischen Betätigung. . . . Das Vereinsgesetz bedarf einer Umgestaltung höchstens in dem Sinne, daß die mißbräuchliche Ausnutzung der Vereinsfreiheit durch die revolutionäre Umstürzpartei unmöglich gemacht wird.“

Im übrigen hofft aber das Unternehmerblatt, wenn nun einmal eine Reform der jammervollen Zustände im Vereinswesen nicht zu umgehen ist, daß es dann zum mindesten die Polizei überlassen bekommt, ob die stets staats-erhaltenden Unternehmer wie auch bisher schon ungehindert sich betätigen dürfen, während den stets umstürzlerisch wirkenden Arbeitern das Vereinsrecht auch in Zukunft, wie bisher schon, nach Belieben vorenthalten werden kann. Herr v. Reizwitz drückt das so aus:

„Wir nehmen an, daß vor allem Rücksicht auf eine genügende Bewegungsfreiheit der einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden genommen wird, als diesen auch ferner das Recht zusteht, je nach Besonderheit des Falls (III. Neb. d. B.-V.) im Interesse der öffent-

lichen Ruhe und Ordnung von der Befolgung der reichsgesetzlichen Normativbestimmungen Abstand zu nehmen.“

Schließlich versucht man, den Freisinn folgendermaßen einzufleischen:

„Es wäre ein falsches Rechenexempel, wenn man durch eine, der Umstürzpartei zugute kommende Änderung der Vereinsgesetze dem Freisinn ein Opfer bringen wollte, das diesem nur einigen Nutzen, den gewaltigsten Vorteil aber der Sozialdemokratie bringen würde. Selbstverständlich wird von den liberalen Parteien verlangt, daß auch sie der Paarungspolitik durch reale Zugeständnisse entgegenkommen. . . . Hand wird nur von Hand gewaschen.“

Nachdem man alle für die an einem recht reaktionären Vereinsgesetz interessierten Unternehmer in Betracht kommenden Momente registriert hat, heißt es dann zum Schluß:

„Somit ergibt sich für die Arbeitgeberchaft die Notwendigkeit, einer reichsgesetzlichen Regelung des Vereinswesens föhrl und mißtrauisch gegenüberzutreten. Es handelt sich um ein Experiment, von dem man lieber Abstand nimmt, einmal weil es gar nicht nötig, zweitens sehr gefährlich ist.“

Und in einer späteren Nummer dieses Blattes heißt es: „Mit beträchtlicher Steifheit stehen wir dem schließlichen Ergebnis über die Reichstagsverhandlungen in Sachen der Schaffung eines Reichsvereinsgesetzes gegenüber.“

Selbstverständlich war diese Angst vor den schlimmen Gefahren, denen das Unternehmertum angesichts des nun erschienenen Vereinsgesetz-Entwurfes entgegenstehe, nur künstlich gemacht. Die in den Scharfmachervorganen sitzenden Herren Angestellten der in den Büros der Regierung allgegenwärtigen Herren des rheinischen und hauseigenen Großkapitals wissen nur zu genau, daß in unserer gegenwärtigen Gesellschaft ein Gesetz unmöglich ist, das den Interessen des Unternehmertums entgegenläuft, abgesehen davon, daß auch die liberalen Blodgenossen gar nicht wollen, daß die wirklich konsequente, darum auch dem konservativ-liberalen Teufelsmischel feindlich gesinnte Arbeiterbewegung durch zu viel Vereinsfreiheit gefördert wird. Die Scharfmacher wissen auch, daß die bisherigen verworrenen und veralteten Vereinsgesetze praktisch entweder längst außer Kraft gesetzt, oder, wenn dennoch angewandt, eher das Gegenteil von dem erzeugten, was beabsichtigt war. Daß der in Deutschland nun einmal allmächtige Polizeimann auch noch unter jedem vorläufig denkbaren Gesetz ein gewichtiges Wort mitredet, wenn sich Arbeiter frei bewegen wollen, ist ferner denen um von Reizwitz ebenso bekannt, wie daß auch besonders die großkapitalistischen Unternehmer heute noch wesentlich mitbestimmen, ob ihre Arbeiter sich ungehindert vereinigen dürfen.

So ist es denn auch so gekommen, wie das Unternehmertum erwarten durfte. Was nicht mehr aufrecht zu erhalten und größtenteils außer Wirkung war, hat man unter schwalligem Gerede über große Opfer, die dem modernen Geiste dargebracht werden, fallen lassen; man hat mit einem Reichsgesetz endlich eine schon seit 36 Jahren bestehende Pflicht erfüllt und schließlich besonders gegen die fremdsprachigen Arbeiter ein Ausnahmengesetz im Rahmen der Verfassung, zur Vermehrung der Herrschergelasse derer, die sie ausbeuten und zum Schaden der organisierten Arbeiter, gegen die man sie heranzieht, entweder als konkurrenzende oder gar kämpfende Elemente. Kommen für die Arbeiter noch mancherlei andere offenkundige Mängel hinzu, auf die wir hier nicht eingehen wollen, so ist der neue Vereinsgesetz-entwurf kein Geschenk an den Bloß, sondern ein Geschenk an die Scharfmacher, für die ja auch erst kürzlich auf den Generalversammlungen der industriellen Bündler und Zentralverbände der „neue

Lokomotivführer“ der Sozialreform ein so großes Interesse befeuerte.

Und daß es um das angebliche Blodgeschenk so stehen muß, zeigt u. a. die liberale „Vossische Zeitung“, wenn sie jetzt schon die Regierung lebhaft verteidigt gegen die unerhörten Ausnahmebestimmungen gegen fremdsprachige Arbeiter und erklärt: „daß § 7 (der Ausnahmeparagraph) von weittragender Wirkung sein werde, ist nicht anzunehmen. Ausschlaggebend für das Schicksal des Gesetzes wird er kaum werden.“

Die „Arbeiterzeitung“ aber ist, wenn auch zum Schein, über einige Bestimmungen, besonders betr. die jugendliche Arbeiter, etwas unzufrieden, im allgemeinen lustig und guter Dinge. Schreibt sie doch am Schlusse des Artikels, den sie dem Entwurf des Vereinsgesetzes auf den Weg gibt:

„Ein Reichsvereinsgesetz kann . . . nichts anderes sein, als . . . eine Zusammenstellung von Normativbestimmungen. Und darum darf es in keiner Hinsicht den Charakter eines Ausnahmengesetzes besitzen. Wohl aber können einzelne dieser Normativbestimmungen trotzdem schon in ihrer jetzigen Form eine geeignete Handhabung dazu bieten, um vorkommendenfalls die Konstitution eines Ausnahmengesetzes, sobald ein solches im Staatsinteresse geboten erscheint, nachhaltig zu unterstützen.“

Das ist sehr deutlich. So kündigt das Unternehmertum die von Willow verheißene Ära der sozialen Gesetzgebung an. Gleich mit der ersten verheißungsvollen Wabe hat man die naiven Blodbrüder gehörig über das Ohr gehauen. Anstatt von ehrlicher Volksgenossenschaft zu zeugen, wird das neue Reichsvereinsgesetz dem Bloß von den Scharfmachern dargereicht. Und da sage noch jemand, daß das Vordrängen der Liberalen, denen leider auch noch Arbeiter anhängen, vor Willow und Genossen nicht dazu dient, den Scharfmachern bei Unterdrückung der Arbeiterinteressen behilflich zu sein!

Das Reichsvereinsgesetz.

Der dem Reichstage am 25. November zugegangene Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu veranmelden.

§ 2. Jeder Verein, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins Satzung, sowie Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Änderung der Satzung, sowie jede Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintreten der Veränderung anzuzeigen, Satzung, sowie Änderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wenn eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstaltet wird, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erfolgen. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb von Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der in Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Stadtbehörde. Die Ge-

Die Entwicklungsgeschichte eines jeden Tieres bestätigt eine derartige Reihenfolge seiner Phasen. Jedes Tier beginnt sein Leben mit einer Zelle, es ist das Ei, dann folgt ein gleichförmiger Zellenhaufen und aus diesem bilden sich dann das aus zwei Zellschichten bestehende Polypstadium. Hierauf folgt die Weiterentwicklung.

Die Geologie kann uns über die ersten Lebewesen nichts sagen. Abgesehen davon, daß sie zu einer Zeit entstanden sein mußten, von der uns keine Kunde überliefert worden ist, konnten jene Wesen auch noch keine Hartteile besitzen haben und es ist daher nicht möglich, daß eine Versteinierung von ihnen gefunden werden könnte.

Aber haben sich nicht vielleicht jene niedersten Tiere noch bis heute erhalten, ohne ihre einzellige Wesenheit aufgegeben zu haben? Nun, in der Tat, wie es noch heute Polypen gibt, so finden sich auch noch in unserer Zeit in jedem Wassertropfen Tausende kleinster Lebewesen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen. Es sind das die Lebewesen oder Protisten.

Weil der ganze Körper der Artiere nur eine Zelle ist, muß seine Größe winzig sein und Organe können die Protisten auch nicht besitzen, denn die Organe bestehen ja aus mehreren verschiedenartigen Zellen. Trotz ihrer Einzelligkeit finden wir bei den Artieren eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formen. Da sind die Wechsellierchen oder Amöben, Schleimkörnchen mit einem Kern, die hochentwickelten wie etwa Bierhefe aus einer Glasplatte. Ein winziges Algenkörnerchen liegt einem solchen Tier im Wege, es strömt darauf zu und umfließt es, so daß die Alge in das Innere der Amöbe hingerät. Allmählich geht eine Veränderung mit dem Algenkorn vor sich. Seine verbaulichen Bestandteile werden von dem Protoplasma der Amöbe aufgenommen und der unverständliche Nest wird an irgend einer Stelle hinausgeschoben. Aber nicht nur die Lebensfunktionen der Eigenbewegung und der Nahrungsaufnahme finden wir bei den einzelligen Artieren vor, sondern auch die als Fortpflanzung bezeichnete Lebenserscheinung. Diese geht natürlich in einfachster Weise vor sich. Das Protoplasma kumpelt, aus dem ein solches Tier besteht, zieht sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen auseinander, wobei es in der Mitte immer dünner und dünner wird, bis auch dieser Strang, der bis dahin die beiden Hälften verbunden hat, reißt. Bei der Teilung hat sich auch der Kern ausgezogen und durchgeschlitten und wenn nun statt des einen zwei Tiere daliegen, so besteht jedes von diesen die Hälfte des Kerns. So vollzieht sich bei allen Artieren der Fortpflanzungsprozeß. Das Tier schneidet sich in zwei Hälften und damit werden aus der Mutterzelle zwei Tochterzellen. Bei den Artieren übernimmt also die Zelle alle Funktionen des Lebens!

Die Zelle als niederste Lebensform.

Von M. S. Waage (Friedrichshagen).

(Nachdruck verboten.)

Man kann in gewisser Hinsicht die Lebewesen mit den Gebäuden einer Stadt vergleichen. Wie diese die weitgehendsten Verschiedenheiten in Größe und Bau zeigen und dabei noch im allgemeinen aus denselben Elementen, den Ziegeln, zusammengefaßt sind, so liegen auch allen tierischen und pflanzlichen Körpern gleichwertige Bausteine zu Grunde. Im Laufe der vorgeburtlichen Entwicklung wird ein jedes Lebewesen wie ein Haus aufgebaut. Sein Leben beginnt mit einem Bauelement. Diesen werden immer neue und zahlreichere hinzugefügt, und endlich ist der Höhepunkt erreicht, das Lebewesen besitzt seine volle Größe, und ein vergebliches Bemühen wäre es, seine Bestandteile zu zählen.

Man nennt die Grundelemente der Lebewesen Zellen. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Zellen so klein, daß sie sich dem menschlichen Auge entziehen und nur mit Zuhilfenahme des Mikroskops lassen sie sich als Körperchen von verschiedener Gestalt erkennen. Alle aber enthalten eine schaumähnliche, also flüssige Substanz, das Protoplasma. In diesem eingebettet liegt ein Kläschen, der Kern. Auch dieser zeigt in seinem Innern eine ähnliche Beschaffenheit wie das Plasma des ihn umgebenden Zellkörpers. Nur ist der Kern von einer zarten Haut umschlossen, die als Hülle der ganzen Zelle, wenigstens bei den meisten tierischen Objekten, fehlt. Die Pflanzen besitzen immer eine oft sogar verhältnismäßig starke Zellhaut.

Das Hauptcharakteristikum einer Zelle ist also deren Kern. Mit diesem ist ihr Inhalt aber durchaus nicht erschöpft, denn sie enthält außer dem Kern auch noch andere Bestandteile, die ihr nie fehlen. Und auch der Kern selbst ist kein einheitliches Gebilde, sondern in ihm liegen stets gewisse kompakte Körperchen, die man unter dem Namen Chromatin zusammenfaßt, und von denen man glaubt, daß sie die Substanz enthalten, die eine Vererbung ermöglicht. Diese wären demnach die wichtigsten Bestandteile der ganzen Zelle.

Das Protoplasma, aus dem die Zelle besteht, enthält also eine Reihe von Einlagerungen und schon das besagt, daß dasselbe keine formlose Masse ist. Vor allem aber ist es die schaumige Beschaffenheit des Plasmas, die eine Struktur dieser Lebensflüssigkeit bedingt. Wir wissen ferner, daß die chemischen Bestandteile dieser lebendigen Substanz, die lebenden Erweichkörper, die sogenannten Biogene, sind.

Dagegen nun die Zellen in Größe und Form recht verschieden untereinander sein können, so würden doch die

Organe der Tiere keine so mannigfache Beschaffenheit zeigen, wie das der Fall ist, wenn die Zellen nicht verschiedene geformte Produkte hervorbringen könnten. Allerdings bestehen unsere Haut und unsere Eingeweide z. B. direkt aus Zellen, aber für Muskeln und Knochen bilden die Zellen nur die Hauptgrundlage.

Über, so fragen wir, wie können denn die Zellen etwas Neues schaffen?

Nun, diese Bausteine des organischen Körpers ernähren sich und wachsen natürlich auf Grund der im Körper fließenden Nahrung. Dabei brauchen sie aber die aufgenommenen Stoffe nicht ausschließlich zum eigenen Wachstum und der Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit, sondern aus einem Teil der empfangenen Nahrung bilden sie besondere Stoffe, die sie auf ihrer Oberfläche abgeben. So entsteht z. B. das äußere Hautfell der Insekten als eine Absonderung der Zellenoberfläche der darunter liegenden Haut und so sind auch unsere Knochen und Muskeln Absonderungsprodukte unzähliger Zellen. Diese Produkte besorgen nun eine Funktion, sie dienen zur Stütze und zur Bewegung wie Knochen und Muskeln, oder zur Wärmeleitung, wie die Nervensubstanz. Die Zellen hingegen, die jene Substanzen gebildet haben, erneuern dieselben und ernähren sie.

Der große Vorteil dieser Art der Organbildung liegt in der Arbeitsteilung, einem Prinzip, welches auch in unserem sozialen Organismus, der menschlichen Gesellschaft, besteht und dessen Hauptgrundlage bildet.

Auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruht nun die ganze Organisation der höheren Tiere. Wenn jede Zelle alle Lebensfunktionen besorgen müßte, dann würden diese sich gegenseitig hemmen. Das Absonderungsprodukt hingegen dient nur einer Funktion und es wird daher in der Ausübung von dieser durch keine andern Pflichten gestört.

Je tiefer wir in der Tierreihe hinuntersteigen, umso weniger Arbeitsteilungen treffen wir an. So finden wir bei den Polypen nur zwei Arten von Zellen, im allgemeinen wenigstens, die den sackartigen Körper innerlich und äußerlich auskleiden. Die innere Zellschicht besorgt die Verdauung, während die äußere dem Tiere Kunde von der Außenwelt verschafft. Die Bewegung besorgen beide in gleicher Weise. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung der Tiere differenzierte sich nun die äußere Zellschicht in Haut und Nerven, die innere in den Darm mit seinen Abgangsröhren und in die Muskeln und Knochen.

Nach der Abstammungslehre müssen wir verlangen, daß bei gewissen Vorfahren der Polypen noch keine Arbeitsteilung eingeführt war, daß hier jede Zelle alle Funktionen zu besorgen hatte. Und diese etwa maulbeerartig gestalteten Tiere müssen wieder Phasen besessen haben, die nur aus einer einzigen Zelle bestanden.

Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das Gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Zeichenbegängenisse sowie Hüte von Hochzeitsveranstaltungen, wie sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge seines öffentlichen Berufes zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die eine Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung nötig ist, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Leitung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, so lange der nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, so lange er noch nicht bestellt ist, von dem Veranstalter der Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4, Abs. 1-3), 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8, 1 und 3), 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6, 4), wenn den Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder sich verbotswidrig einer nicht-bezweifelten Sprache bedienen (§ 7), bei Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizei befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald die Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 M. an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§§ 2, 3 und 4) zuwiderhandelt, 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet, 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung der Versammlung nicht sofort entfernt (§ 8).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf durch das Gesetz oder durch die zuständigen Behörden angeordnete Versammlungen.

§ 13. Welche Behörde unter Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An Stelle des § 72 des B. G. tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt, Seite 145, Reichsgesetzblatt 1873, Seite 163), § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt, Seite 195, Reichsgesetzblatt 1871, Seite 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Str.-Pr.-O. vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt, S. 346). — Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben: die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche resp. religiöse Vereine und Versammlungen und über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten, Wittfahrten sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für Zeiten von Kriegsgefahr, Krieg, erklärten Krieges (Belagerungs-) Zustand oder inneren Unruhen (Aufsuh), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen ländlicher Arbeiter, Dienstboten. Die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage, sowie der Sonntage, die nicht Festtage sind, beschränken das Versammlungsrecht nur bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes.

§ 17. Das Gesetz tritt am in Kraft.

Die Teuerung.

Hohe Preise, hohe Profite — das ist das Ziel der Sehnsucht der herrschenden Klassen. Die wachsende Nachfrage treibt die Warenpreise in die Höhe und die Verkäufer nähern ihre Machtstellung auf dem Markte, sich zu festgesetzten Preisen anzuhalten. Von den Kohlenbaronen und Eisenmagazinen bis zu den kleinen Regenschirmfabrikanten ist alles taraktiert. Ueberall bittet der Verkäufer den Preis. Und wie es dem neuen Herrenstand in den Städten geglückt, so gelingt es nun auch den alten Herren des Landes. Wohl hat die Ungunst der Witterung den Ertrag ihres Bodens verringert. Wer was kauft, das ist die hohe Preise der Produkte, die der Felder elend entlohnen. Selbst in ihren Scheunen aufgeschichtet, entschädigen sie überreich für die Ungunst des Himmels. So schwellen den Besitzenden in Stadt und Land ihre Profite und Renten. Aber was ihnen frommt, bringt den breiten Volksmassen bittere Not. Raum ein Tag vergeht, ohne das eines der unentbehrlichsten Lebensmittel uns neuerlich verteuert würde. Heute steigert der Hansherr den Mietzins, morgen heischt der

Kohlenhändler von uns höheren Preis; die Preise von Fleisch und Mehl, von Milch und Gemüse steigen von Tag zu Tag. Das Brennholz ist teuer geworden, und für jedes Stück Luch, für jede Elle Weinwand zahlen wir einen höheren Preis als seit Jahren. Was wir in tausend opfervollen Kämpfen den Unternehmern abgerungen, davon raubt uns der Produzent und der Händler habucht den Löwenanteil. Wunderbar mühte es zugehen, wenn die Statistik der Krankentassen, die Aufzeichnungen über die Kindersterblichkeit nicht sehr bald von den Entbehren zu erzählen wüßten, die die furchtbare Teuerung den Arbeitern nicht nur, sondern auch den Beamten, den Handwerkern, breiten Massen der Bauernschaft auferlegt. Und die Regierung? Nein, die Linderung der Lebensmittelpnot ist nicht die Sorge der Regierung. Sie hat sich ganz andere Aufgaben gestellt. Unsere Gesetzgebung hat die Bodenrente noch nicht genug in die Höhe getrieben. Es ist nicht genug damit, daß unsere Grenzen gegen Rußland, Holland ufm. gesperrt sind; die Agrarier wünschen, daß man durch die Regulierung der Eisenbahntarife die Zufuhr von Vieh noch weiter erschwere. Mit beträchtlichen Summen unterstützt die Regierung die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften. Aber niemand hat der Staat irgend eine Garantie, auch nur das wertloseste Versprechen von den subventionierten Genossenschaften verlangt, daß sie sich an den taraktierten Preisverabredungen, an den gemeingefährlichen Mißhandlungen vor allem nicht beteiligen dürfen. Im Gegenteil, man sittet mit öffentlichen Geldern Korporationen, wie jene berühmte landwirtschaftliche Zentralstelle, die längst zu einem Brennpunkt der politischen Agitation geworden ist, und die es für ihre Hauptaufgabe hält, agrarische Karbelle zusammenzuschließen. Und wie wird sich der neu zusammengetretene Reichstag zu dieser Teuerung verhalten? In dieser Körperschaft, wo die Junker und Kapitalisten die Mehrheit bilden, kann nichts zur Milderung der Not geschehen, da die Herren das eigene Ich vertreten müssen. Die Teuerung kommt ihnen selbst zugute, warum sollten sie dagegen sein. Uns dünkt, daß die Herren sich verrechnen. Die Teuerung bringt der überwiegenden Mehrheit des Volkes bittere Not. Man stelle die Massen auf keine zu schwere Probe. Das Volk hat die Alleinherrschaft der Junker lange genug ertragen, sie haben den täglichen Verrat der bürgerlichen Parteien an den Lebensinteressen ihrer städtischen Wähler lange genug geduldet. Der Uebermut der Agrarier, die Einstichtlosigkeit der Regierung können bewirken, daß früher als die Herren denken, das kunstvolle Gebäude ihrer Herrschaft zusammenbricht. Was die berebtesten Worte nicht vermögen, wird die bittere Lehre der Not vollbringen.

Lohnbewegung.

Nach Neu-Isenburg ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

— Auf dem Bremer Vulkan soll nach der „Nordb. Volksztg.“ an einem Mittwoch Mittag der 22jährige Malerlehrling Johann Müller, weil er aus dem Werkraum ausgetreten war, von 12 bis 16 seiner Kollegen mißhandelt worden sein, so daß er in einem Krankenhaus Aufnahme suchen mußte. — Uns ist bis jetzt von einem derartigen Vorfall nichts bekannt geworden. Auf das entschuldigende müßten wir es aber herunterlassen, wenn organisierte Arbeiter sich dazu hinreißen lassen, einen Arbeitskollegen zu mißhandeln, weil er der Organisation nicht beigetreten will. Es ist der verkehrteste Weg, durch Gewaltmaßnahmen irgend eine Person zur Organisation zu zwingen. Abgesehen davon, daß solche Mitglieder kein Vertrauen zur Organisation haben und bei der ersten besten Gelegenheit doch wieder abfallen, schädigt man auch damit im Allgemeinen die Arbeiterbewegung und gibt seinen Gegnern Gelegenheit, jahrelang mit derartigen Terrorismustfällen herum zu gehen. Nur zu bekannt ist ja, wie die sog. „christliche“ Gewerkschaftspressen derartige bedauerliche Vorkommnisse den Führern unserer Verbände anzuhängen sucht, wiewohl sie recht gut weiß, daß gerade von dieser Seite zu jeder Zeit rücksichtslos gegen jeden Zwang vorgegangen wird.

— Verbot von vulverförmigen Bleiweiß für Maler- und Anstreicherzwecke im Kanton Genf. Im Kanton Genf darf, nach einem jüngst vom Großrat angenommenen Gesetz, vulverförmiges Bleiweiß für Anstreicher- und Malerzwecke nicht mehr Verwendung finden. Alte Bleiweißanstriche und dergl. abzureißen, abzutragen usw. ist ebenfalls verboten.

— Arbeitslosenstatistik der Filiale Frankfurt a. M. für den Monat September 1907.

Zahl der	Zahl der Tage wegen		Tage auf pro Kopf der		Lohnverlust wegen										
	Arbeitsmangel	Frankheit	Arbeitslosen	Frankheit	Arbeitsmangel	Frankheit									
258	173	43	140	545	1956	1,55	8,15	12,67	6866	70	2643	26	4,86	9609	95

Dortmund. Am 7. Dezember fanden die Vorstandswahlen zur hiesigen Maler-Zinnungs-Frankenkasse statt. Sämtliche Posten wurden von unseren Kollegen besetzt. Die „Christlichen“ waren bis auf den letzten Mann herangerückt, aber trotz aller jehüthlichen Mühen mußten die tapferen Männer, ohne eine Erhebung gemacht zu haben, wieder abziehen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir jedoch unseren Kollegen, die der Zinnungs-Frankenkasse angehören und es nicht für nötig hielten, die Versammlung zu besuchen, zurufen, in Zukunft die Schlußfähigkeit endlich herbeizuführen und besser auf dem Posten zu sein. Ueberhaupt herrscht in mancher Beziehung eine große Laubbelt. So z. B. hat bei den eben verlebten Stadtverordnetenwahlen eine ganze Anzahl Kollegen es nicht für notwendig befunden, ihr Wahlrecht auszuüben. Hinterher mündert man sich, daß die Gegner gefügt haben. Es scheint, als ob die betreffenden Kollegen mit der bisherigen Tätigkeit der Stadtverordneten ganz zufrieden gewesen

sind, jedoch vor Tisch las man es anders. Kollegen, dieses muß für die Zukunft anders werden. Ein regerer Geist muß unter uns einziehen. Werft die Gleichgültigkeit von Euch und beteiligt Euch rege an sämtlichen Veranstaltungen, welche die Arbeiterschaft betreffen, denn die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Joche des Kapitalismus liegt nur an der Arbeiterschaft selbst.

In Darmstadt haben unsere Kollegen kürzlich den bestehenden Lohnvertrag gekündigt. Die S. M. ist deshalb sehr schon begierig, wie der von den Gehilfen aufgestellte „gerechte Lohnvertrag“ aussehen und ob neben dem Mindestlohn auch eine „Mindestleistung“ eingeseht wird. Das Organ mag sich ruhig getrösten, die von unserer Organisation aufgestellten Forderungen sind durchaus im Rahmen der Verhältnisse und des unbedingt Notwendigen gehalten. Das Stückenpferd der sogen. Mindestleistung scheint sich bei der süddeutschen M. wie eine ewige Krankheit fortzuerben und zu einer richtigen Manie ausgearbeitet zu haben. Hier trifft zu, was Herr Gewerbeschlichter Dr. Gekler nach demselben Blatt ausführte in seinem Vortrage über die rechtliche Wirksamkeit der Tarifverträge: „Was das Einsetzen von Mindestleistungen in den Tarifverträgen anlangt, so sei das eine Wirtschaft-, eine Machtfraße.“ Wer gen. Blatt bisher verfolgt hat, wird erkennen, wie gerade von ihm und einigen wenigen anderen süddeutschen Unternehmern diese Frage ausschließlich als Streitobjekt in den Vordergrund geschoben und als Machtfraße, wenn auch oft in verblümter Form, behandelt wurde. Wir haben unsern Standpunkt hierzu genügend klar und deutlich zum Ausdruck gebracht und treiben mit dieser Frage keine zwecklose „Prinzipienerei“, wie die Münchener Herren, die sich äußerst still verhielten, als beim letzten Malertag dieser Punkt angeschnitten wurde, wo sie doch die schönste Gelegenheit hatten, ihrem alten Stückenpferd auf die Beine zu helfen.

Goslar. Ein eigentümliches Stimmungsbild zeitigte eine Versammlung der hiesigen Zinnungs-Frankenkasse. Von unsern Kollegen war eine Erhöhung der Leistungen beantragt und wurde vom Kollegen Krause eingehend begründet. Er wies besonders auf die Steigerung der Lebensmittelpreise hin, die es dringend notwendig erscheinen ließen, daß die Leistungen der Klasse gesteigert würden, da dieselben noch nicht den Anforderungen, welche gestellt werden müßten, genügen — die Klasse zahlt 3 M wöchentlich, 28 Wochen lang. Für Familienangehörige wird frei Arzt und Arznei gewährt. Daß bei gesteigerten Leistungen eine Erhöhung der Beiträge stattfinden müsse, sei ja selbstverständlich. Die Arbeitgeber, die der Klasse mit angehören, auch ein Drittel der Beiträge der Gehilfen bezahlen, hatten natürlich alles aufgegeben, den Antrag zu Fall zu bringen. Man konnte da Meister sehen, von deren Existenz man kaum eine Ahnung hatte. In der Debatte über den Antrag sprach auch ein Doll. Müller, der denselben auf das entschiedenste bekämpfte. Daß die Meister nicht für eine Erhöhung der Leistungen zu haben waren, lag klar auf der Hand, die Herren jammeren immer über die Höhe der sozialen Lasten und sind nur zu sprechen, wenn es gilt, Mehrwert einzutreten. Aber daß sich ein Arbeiter dazu hergibt, den Schrittmacher der Unternehmer zu spielen, ist ein starkes Stück und zeigt so recht, wie rücksichtslos noch so mancher Kollege ist. Der Antrag wurde natürlich da nur volljähriges Mitgliedern Stimmrecht haben, von den Arbeitgebern und ihrer Schutztruppe, an deren Spitze der Kollege Müller stand, abgelehnt. Unsere Kollegen blieben in der Minderheit. Der Verlauf der Versammlung zeigte, wie schwer es ist, wenn Arbeiter sich Verbesserungen schaffen wollen und ist den Goslarer Kollegen anzuraten, einfach in ihrer Zentral-Frankenkasse und die Befehle geschloffen beizutreten, dann ist ihnen die Gewähr geboten, doch besser im Krankheitsfalle geschützt zu sein, als bei den Leistungen dieser Zinnungs-Frankenkasse.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der VI. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wird einem Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses gemäß am 22. Juni 1908 in Hamburg zusammenzutreten. Tagesordnung usw. wird später bekannt gemacht werden.

— Die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands ruft alle Tabakarbeiter, ob organisiert oder nicht organisiert, auf, Stellung zu nehmen zu der in Aussicht stehenden Neubelastung des Tabaks resp. der Tabakindustrie. Zunächst wäre nötig, eine Organisierung auf schnellstem Wege vorzunehmen: An allen Orten, wo bisher noch keine Kommissionen bestanden haben, solche einzusetzen resp. zu wählen, und zwar in öffentlichen Versammlungen. In schon zu diesem Zweck bestehenden Kommissionen sind vorhandene Ideen auszufüllen und haben familiäre Kommissionen einen Obmann zu ernennen, der des weiteren Rufes gewärtig sein muß. Als nächste Aufgabe der Kommissionen wäre die Beschaffung von Geldmitteln ins Auge zu fassen, da zu jedem Kampfe Geld, Geld und nochmals Geld gehört. Aus diesem Grunde ist es auch dringend notwendig, die noch vorhandenen Geldmittel aus der letzten Steuerkampagne von 1905 bis 1906 an den Kassierer Ludwig Walter, Berlin N. 37, Weidenburgerstr. 75 IV., zu senden.

— Die nationale Regierung solle ein Ministerarbeitgeber sein. Ein weitreichendes und durchgreifendes Haftpflichtgesetz solle geschaffen und auch die Erweiterung des Gesetzes über die achtstündige Arbeitszeit in Erwägung gezogen werden. Das Ziel müßte hier die allgemeine Einführung des achtstündigen Arbeitstages sein. Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben sei die Regelung der Beziehungen der Kapitalisten zu den Lohnarbeitern und dieser Gruppen zu dem Publikum. Dies ist nicht etwa in einem Gesetz der deutschen Reichsregierung zu lesen, zu bewahren, sondern in der Hochacht des Präsidenten Roosevelt an den Senat und das Vorkonferenzhaus in Washington. In Preußen-Deutschland sind die Schatzmacher ionangebend und welche Pläne die im Baugewerbe verfolgen, haben unsere Kollegen aus den Geheimbeschlüssen kennen gelernt.

— Wegen Beleidigung des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Schlichte-Strüggart, wurde der Vorsitzende des Hirsch-Duncker'schen Disziplinar-Komitees in Hirschheim zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Es handelte sich um den verbreiteten Schwindel, Schlichte habe sich vom Werksbesten Lohn mit 100 M. bestechen lassen. Durch die eigene Aussage Blohm wurde der gte Schwindel festgestellt. Das Gericht stellte fest, daß Schlichte dadurch in

seiner Stellung aufs schwerste beleidigt sei. Nur weil der Angeklagte reumütig bekannte, sich einer Unwahrheit schuldig gemacht zu haben, und alles zurücknehmen wollte, wurde von einer Gefängnisstrafe abgesehen und auf 100 Mark Geldstrafe in Rücksicht auf die Vermögenslage des Angeklagten erkannt. — Derselbe leichtfertige Behauptung wurde auch von den in Hannover erscheinenden, vom Reichsverband gespeisten „Lage Nachrichten“ aufgegriffen und weiter kolportiert. Genosse Schilde hat gegen dieses Blatt ebenfalls Strafantrag gestellt.

Die Arbeiter der Firma E. de Haen, chemische Fabrik „Lift“ in Seelze bei Hannover, stehen im Streik. Beteiligt daran sind: Fabrikarbeiter, Schlosser, Klempner, Maschinenisten und Heizer, Maurer, Zimmerer, Tischler, Böttcher und Maler. Zugang ist streng fern zu halten.

— Tarifverträge im Zimmerergewerbe. Der Zentralverband der Zimmerer hat mit dem erfreulichen Aufschwung seiner Mitgliederzahl (im 3. Quartal 1907: 59 000 Mitglieder) auch eine erfolgreiche Bewegung der Tarifverträge zu verzeichnen. Der Verband zählte im Jahre: 1903: 111 Tarifverträge, gültig für 16 208 Mitglieder; 1904: 164 „ „ „ 20 808 „ „ „ 28 035 „ „ „ 38 694 „ „ „ 92 004 „ „ „

Die Tarifabschlüsse bedeuten Gewinn an Lohn und Zeit für die Mitglieder. Allerdings sind sie nicht ohne Opfer errungen. Die Streikziffern stiegen von 1899 mit 3754 Streikenden oder 40 217 Streiktage bis 1906 auf 8515 Streikende und 129 416 Streiktage, die Streikunterstützung entsprechend von 91 000 auf 304 000 M. Diese Tarifverträge sind ein Beweis, daß der Zimmererverband ein Machtfaktor auch in den Augen der Unternehmer geworden ist.

Sterbetafel.

Elberfeld. Am 30. November starb infolge Schlaganfalls unser treues Mitglied Paul Brückner im Alter von 26 Jahren.

Gera. Am 26. November verstarb unser treues Mitglied Richard Neuter im Alter von 33 Jahren.

Stuttgart. Am 20. November starb im Alter von 45 Jahren unser treues Mitglied Johannes Niesel an der Proletarierkrankheit.

Stettin. Am 10. November verstarb unser Mitglied Max Thormann an der Lungenschwinducht im Alter von 33 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Das Mitglied Bruno Labemann, Buchn. 39588, wird auf Grund des Statuts § 7 Abs. c durch die Filiale Saalfeld aus dem Verbands gestossen.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Pfäfer, Casar, Buchn. 26525, bez. bis 39. Woche 07 (Stambach). Wollmann, Oswald, Buchn. 38417, bez. bis 40. Woche 07 (Stambach).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassie vom 3. bis 9. Dezember.

Für das 4. Quartal ging ein: Waldburg 150.—, Sagan 22.95, Greifeld 200.—, Neuminster 70.—, Nowawes 250.—, Essen 360.—, Wismar 51.31, Marburg 110.—, Hagen 150.—, Forst 50.—, Wotsdam 400.—, Duisburg 100.—, Finsterwalde 17.60, Bittau 83.—, Wahrenth 92.—, Cuzhaven 50.—. Zuschuß erhielten: Leipzig 1 500.—, Schwäbisch Hall 40.—.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. WM. = Vereinsanzeigermarken. Ueberleben 800 B. a 50, 200 WM. a 10 S.; Brandenburg 1200 B. a 20 S., 100 B. a 20 S. (weibliche); Frankfurt a. D. 200 B. a 50 S.; Freiburg i. B. 1200 B. a 25 S.; Göttingen 20 E.; Mannheim 5000 B. a 25 S.; Neugersdorf 100 B. a 50 S.; Neustadt a. S. 800 B. a 20 S.; Salzgungen 800 B. a 20 S.; Schwerin 400 B. a 60 S.; Ulm 20 E.; Weiskau 100 B. a 50 S.; Bittau 40 B. a 50 S., 200 B. a 20 S.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 1. bis 7. Dezember 1907

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Krösel-Nordhausen 100 M.; Scheib-Burg-Warneck 200 M.; Schatz-Braunschweig 250 M.; Braze-Sydenau 100 M.; Klauke-Finsterwalde 50 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeführt an Ehinger-Konstanz 100 M.; Wam-Breslau 500 M.; Voering-Görzky 150 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 12 569 M. Dill in Weizenburg i. B. 16.80 M.; Buchn. 29 476 M. Stadtmiaf in Guben 16.80 M.; Buchn. 30 601 S. Schneider in Goslar 14.70 M.; Buchn. 21 497 S. Siebentopf in Clausthal 8.40 M.; Buchn. 22 371 W. Netusch in Goslar bei Crotten a. D. 12.60 M.; Buchn. 32 011 S. May in Romil in Westph. 12.60 M.; Buchn. 26 757 S. Schmidt in Grobesmühlen i. M. 27.30 M.; Buchn. 27 701 G. Schae in Geislingen i. B. 21 M.; Buchn. 14 806 S. Steffens in Melbort 25.20 M.; Buchn. 26 362 E. Fischer in Neuwedel 29.40 M.; Buchn. 34 347 E. Koch in Utenhof a. Ruhr 18.90 M.; Buchn. 17 199 S. Köpfer in Schweier 21 M.; Buchn. 28 745 M. Pech in Schönwalde, Kreis Thorn 14.70 M.

In Sonderburg auf Allen ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: S. Lange, Sundmarkt, Augustenburger Chaussee; Kassierer: M. Nielsen, Newstadt, Goethestr. 8.

S. S. Dulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Duittung der Expedition.

Eingeliefert wurden im Oktober und November von: Hielefeld 2 M.; Kiel 5.60 M.; Lübeck 5 M.; Urofa 1.50 M.; Pönnitzberg 8.20 M.; Nowawes 1.20 M.; Bremerhaven 2.20 M.; Rorichach 1.50 M.; Hannover 6 M.; Karlsruhe 8.40 M.; Berlin 4.20 M.; Hildesheim 3.60 M.; Rosenheim 3 M.; Singen 0.80 M.; Duisburg 7.20 M.; Berlin D.-S. 6.80 M.; Dortmund 7.30 M.; Düsseldorf 0.80 M.; Singen 1.20 M.; Mexan 3 M.; Waldburg 1.20 M.

M. Marx.

Anzeigen.

Wer die Adresse des Kollegen Louis Sölter, geb. in Beine, weiß, wird ersucht, sie dem Büro der Maler in Hannover, Knochenhauerstr. 1, I. mitzutellen.

Kollege Leonhard Hloch, sende Deine Adresse an Ludw. Tillmann, Dortmund, Heroldstr. 67. 160 S.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerei
M. Nabben, Unterstr. 118

Düsseldorf Begr. 1896.
Prämiiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise.

Prospekt frei. Prospekt frei.
Borenwalze D.-R.-G.-M. Paar 8 M.

Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift

Wilhelm Klingelmann, München, Liebigstrasse 22.
Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).
Ph. Brühl, Geessen i. Westf.

Malschule für dekorative Malerei
Wilhelm Christens, Kunstmaler
Düsseldorf, Wehrhahn 32.
Prospekt frei.

Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule
Georg Haaf, Köln a. Rh., Grosse Brinkgasse 9.

Beginn der Kurse 1 November bis 15. Febr. Eintritt jederzeit - Keine Zeitverschwendung
Einfache und praktische Methode - Zahlreiche Anerkennungen von Schülern - Für gute Ausbildung Garantie - Für ältere Schüler separater Raum - Prospekt frei.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umgelegt, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang
3.— 5.70 8.25 3.40 M.

Mützen 40 S, Nessel-Dosen 2.10 M, Drell-Dosen und Jacken von Leinen 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Soeben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Bamberg II.

MALERSCHULE
HAMELN a. d. Weser.

städt. sub. unter staatl. Aufsicht.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vortrage, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestatigte Fachlehrer.
Gegründet 1896. — Separate Lehrsäle. — Prospekte frei.

Erfolg garantiert. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Besondere Zertifikatsarbeiten. Letztere, praktische und beste Schule am Platze. Zahlreiche Zertifikatsarbeiten.

Karl Schmitz, Göttinger Str. 22.
Erste Kölner Holz- u. Marmor-Schule

Es gibt kein Weihnachtsgeschenk

für Gehülften und Lehrlinge, welches so nützlich und praktisch ist, wie das Werk zum Selbstunterricht:

Neue Holz- und Marmormalereien von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— } Beide Werke zusammen
Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Borenrollen M. 6.— per Paar.

Fr. Weiershausen u. Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekte!

Filiale Kiel.

Unser Bureau befindet sich ab 1. Dezember im Gewerkschaftshaus, Fährstraße 24, 1. Stock, Zimmer 8. — Geöffnet täglich von 12 bis 1 Uhr vormittags; Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags von 5 bis 7 Uhr, Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 6 bis 8 Uhr; Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Der Arbeitsnachweis ist täglich von 9 bis 10 Uhr vormittags und 6 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet und die Bibliothek Mittwoch und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr. [N. 4.—] Die Filialverwaltung.

Detmolder Malerschule

Spezial-Lehrkräfte für Dekorationsmalerei. — Holz, Marmor, Schrift.
Prospekt frei.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. L.

Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften.

Watt und Gängegoldung.
Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg, Pfaffenstr. 67, Haus 2, III. — Prospekte gratis.

Maler-Schule
C. Karde, Kiel.

Malerschule
von W. Schübe,
Hamburg 16.

Abendunterricht
in Holz- und Marmormalerei
S. Munk, Altona, Alsenplatz 1, III.

Düsseldorfer Fachschule für Holz- und Marmormalerei

Loskill & Schnellen,
Schirmerstrasse 8

Anfang: 1. November bis 1. März.

Dortmund 1906 höchste Auszeichnung dieser Branche.

Prospekt frei. Prospekt frei.

Empfehle den Genossen mein Fremdenlogis, sowie Mittag- und Abendbisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Mitterstr. 123.

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt.

Preis pro Nr. 10 Pf.

Verlag von M. Ernst in München.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmalerei.
1808 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.
Progr. d. Direktor Eisewag.

Restaurant „Klosterschenke“.

Dresden-Alstadt, Ede Villen- u. Seiferg.

Verkehrslotal der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- u. Mittag- und Abendbisch bei billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonnabends für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Desterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 geliebte Zeile oder deren Raum 40 S (der Beitrag muß stets vorher eingekandt werden). Vereinsanzeigen 20 S die Zeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 49 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.

Verlag von S. Wentker, Hamburg 29

Druck von Friedrich Weyer, Hamburg 23.

Wie entstand das preussische Dreiklassenparlament?

Der preussische Landtag ist in die letzte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode eingetreten. Im Jahre 1908 geht die jährige Lebensfrist des Abgeordnetenhauses zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirft jetzt schon seine Wellen voraus in unser öffentliches Leben. Denn es handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser sogenannten Volkvertretung selbst. Es handelt sich um die Frage, ob das vierzigmillionendock Preussens noch länger von einem privilegierten Klerikalringel regiert werden soll, der eine doppelte Hochburg in den zwei Häusern des Landtags besitzt, in dem Herrenhause, dem das Privilegium blaublütiger Geburt, und in dem Abgeordnetenhause, dem das Privilegium des Geldjacks das Gepräge verleiht. Das Herrenhaus ist der direkteste Beeinflussung durch den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschwister, das Abgeordnetenhause, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es ein Privilegienparlament, eine Geldjacksvertretung. Ein raffiniert ausgearbeitetes Verfahren, das Dreiklassensystem macht den Geldjack zum entscheidenden Faktor seiner Zusammensetzung, indem er die große Masse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Klassen entzweit. Ein Arbeiter der dritten Klasse ist nur ein Behälter des Einflusses auf die Zusammenlegung des Hauses aus, der einem Mitgliede der oberen beiden Klassen zusteht. Für die Wohlhabenden die wirkliche Macht, der entscheidende Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten, für die Arbeiter der drittesten Klasse, für ein Behälter des Volkes den Kern, für ein Behälter die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses künstlichen Systems überaus schädlich ist für Preussens Volk und Staat! Die Wahlrechte in erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute hinten an der kulturellen Entwicklung, daß die kleine, aber mächtige Junkertum der Staat für ihre Interessen ausbeuten kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Ehre zu streiten hat, das rückständigste Staatswesen Deutschlands zu sein, daß es zum Bollwerk der Reaktion geworden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassenschmach Preußen zum Bollwerk der Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselbalg, dem Volke widerrechtlich untergeschoben in einer Periode der finstesten Reaktion.

Preussens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze Frist, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen, das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterchied von dem heutigen Reichstagswahlrecht. Das war im Jahre 1848, als die Barrikadenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das absolutistische Regierungssystem zertrümmert hatten. Da waren die deutschen Fürsten wie ihre bureaukratischen Handlanger in den Landesverwaltungen für jedes Zugeständnis mirbe gemacht. Ein deutscher Reichstag wie eine preussische Nationalversammlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts im Hamburgher Konstituier. Aber leider zeigte sich das Bürgerium in Preußen selbst wie im ganzen Deutschland der ärmlichen Lage nicht gewachsen, die ihm die wertvolle Bundesgenossenschaft des Proletariats verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in den Händen der Junker und Bureaukraten in Zivil und Uniform. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und als dann die werktätige Begeisterung, die im Volke durch die Märzstürme entfacht war, zurückblieb unter dem lähmenden Einfluß der Unfähigkeit der parlamentarischen Bourgeoisvertreter, da konnte schon nach einem halben Jahre die tüchtig auf der Dauer liegende Reaktion die preussische Nationalversammlung abwürgen, wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den Garauß machte.

Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der junkertlich-bureaukratischen Regierung „otkroyet“, d. h. ohne das Volk oder seine Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig gefügige Vertretung hervorbrachte, wurde auch diese durch einen zweiten Staatsstreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das widerstimmige Dreiklassensystem otkroyet, das in seinen wesentlichsten Zügen bis heute in Kraft geblieben ist und bis heute das preussische Volk unter die Schmach einer Geldjacksvertretung beugt.

Nachträgliche Billigungen des Staatsstreichs durch die Erwählten des Geldjacksrechts können das Unrecht nicht zum Recht, die Geldjacksvertretung nicht zu einer Volkvertretung machen. Dem preussischen Abgeordnetenhause von heute haftet der Mangel der Erzeugung durch den Staatsstreich genau so an, wie der dritten Duma des russischen Parls, in deren Entstehungsgeschichte die Schaffung von Friedrich Wilhelm IV. Duma eine trübselige Nachahmung gefunden hat.

Es war dann nur eine würdige Vervollständigung dieser Geldjacksvertretung, daß dem Abgeordnetenhause 1864 wiederum durch königliche Verordnung ein Junker- und Bureaukratenkonventikel als „Herrenhaus“ an die Seite, oder vielmehr vorangestellt wurde.

Ueber 60 Jahre lange währt nun schon dieses Regierungssystem des schlecht verhältlichen Absolutismus, das mit seinen beiden Scheinparlamenten, der Geldjacksvertretung und dem Junkerhause, die Bureaukratenregierung maskiert. Maßgebend für die Aktionen des selbstherrlich schaltenden und waltenden Beamtenapparates sind aber die Interessentiquen der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Soweit nicht schon der Klassen- und Kastengeist des Beamtentums aus eigenem Trieb für die Erfüllung der Ausbeuterwünsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Margarillen“ auf den Schleichwegen höflicher Hintertreppen gefördert. Das Treiben der Liebenberger, deren buchtige Standaale zum Entsetzen der herrschenden Klassen jüngst in aller Öffentlichkeit aufbarsten, ist nicht etwa eine Ausnahmeerscheinung, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regierung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über 60 Jahre lang die Bevölkerung Preussens sich dieses verwerflichen und blamablen Regierungssystem hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das Bürgerium in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Interesse an der Einführung vollkommener, freibeitlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Weshalb hat es niemals ernsthafte Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände,

die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erzwingen? Weil sehr bald nach dem Frühlingstrauch von 1848 den ausbeutenden Schichten des Bürgeriums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Klassenkampf des Proletariats zugute kommen müsse. Solange deshalb das liberale Bürgerium noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Klassenbewußtsein ergriffenen Proletariatsmassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den 60er Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bureaukratie mit einzigem Eifer, wenn auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Benjusswahlrecht, dem Dreiklassensystem, fand sich das liberale Bürgerium ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernstliche Anstalten, das preussische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Wortführer Lassalle 1863 die Forderung des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufpflanzte. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen gemünzt. Schon 1866 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preussische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung sanktionieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte aber Erregungssache wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgerium noch einigermaßen Müdigkeit gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechts erwirkt können. Neugierlich bekamte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgeriums fortan ihre politischen Geschäfte betrieb, hat auch 1867 noch zur Ueberzeugung des Reichstagswahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbarste Ausdruck der Ausöhnung der großen Masse des Bürgeriums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preussischen Abgeordnetenhause.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist je nach dem Grade und dem zeitweisen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man sich schmerzlicher die untertänige Folgsamkeit einer Partei gegenüber Junkertum und Bureaukratie nennt, die Neigung für das Reichstagswahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumspartei dafür völlig abgeklaut während der Zeit ihrer Willo-Kreundchaft. Sie ist jetzt, seitdem die Schutztruppe Roms in die Oppositionstellung gedrängt wurde, wieder um einen Grade gesunken.

Andererseits ist in der Blockparung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konservativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Heeresforderungen ein neues Hemmungsmoment gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preussischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entrechteten Klassen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchwogt. Entrechtet durch die Dreiklassenschmach sind nicht nur die Arbeiter, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, wes Glaubens, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es aufzurütteln, damit sie einschwenken in diesen Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Bezirkskonferenz der badischen und elsass-lothringischen Filialen am 24. November 1907 in Offenburg.

Vertreten waren 14 der größeren Filialen durch 18 Delegierte. Vom Hauptvorstande war Kollege Tobler, von der Agitationskommission Bezirksleiter Fuß anwesend. Nicht vertreten war die Filiale Singen.

Die Konferenz wurde kurz nach 1/21 Uhr vom Kollegen Fuß eröffnet, der auch als Vorsitzender bestimmt wurde, und Kollege Rehl-Mannheim als Schriftführer.

Die Tagesordnung lautete

- 1. Unsere Tarifbewegung und event. kommenden Lohnkämpfe und unser Verhalten hierzu.
- 2. Der Ausbau und die finanzielle Gestaltung unserer Filialen.

Zum ersten Punkt referierte der Kollege Fuß. Er wies auf den Zusammenschluß der Unternehmer im Malergewerbe hin und deren Beschlüsse in Darmstadt und Hannover, die auch uns veranlassen müssen, unsere künftige Taktik danach einzurichten und für einen noch besseren Ausbau und auch finanzielle Stärkung unserer Organisation Sorge zu tragen. Insgesamt laufen im 6. Bezirk 1908 18 Tarife ab, wozu noch eine Anzahl kleine Orte in Betracht zu ziehen seien. Dies gibt für uns die Notwendigkeit, planmäßig vorzugehen und unser Verhalten danach einzurichten. Es müsse bei kommenden Bewegungen gegenseitig auf die einzelnen Orte mehr Rücksicht genommen werden. Medner verwies auf das Jahr 1906, wo wir im 6. Bezirk 21 Lohnbewegungen hatten, die alle, mit Ausnahme von Lörbach, günstig für uns verliefen. Zu beachten sei allerdings, daß damals die Unternehmer noch nicht so in ihrer Organisation gestärkt waren als jetzt und wir auch dementsprechend unser Verhalten künftig danach einrichten müssen. Kollege Fuß unterzog nun die Verhältnisse der einzelnen Orte einer kurzen Kritik und sprach die sichere Hoffnung aus, daß, wenn wir es verstehen, unsere Organisationen in der angegebenen Weise zu stärken, wir auch mit Zuversicht den kommenden Zeiten entgegensehen können. Die sich hieran knüpfende Diskussion war äußerst lebhaft und sachlich.

Rehl-Mannheim schilderte den Verlauf und Erfolg der Mannheimer Bewegung 1906, von welchen Gesichtspunkten aus die damalige Bewegung eingeleitet wurde und welche Umstände damals maßgebend waren. Medner schildert, in welcher Weise die kommende Bewegung in Mannheim gedacht sei und welche Momente diesmal hier in Betracht kämen. Er glaubt, daß die Bewegung, wenn sie auf guter Grundlage aufgebaut werde, des Erfolges sicher sei.

Strauß-Mannheim kann sich nicht dafür erwärmen, daß die Tarife gekündigt werden und empfiehlt, daß an manchen Orten diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Er verweist auf die schlechte Konjunktur im ganzen Baugewerbe sowie auf die Zufälligkeiten in unserem Berufe, namentlich an kleinen Orten. Weiter mißbilligt er, daß manche Tarife im Winter gekündigt werden.

Philipp-Heidelberg schließt sich den Mannheimer Ausführungen an, ist jedoch für Kündigung, denn damit sei ja noch nicht gelagt, daß gekündigt werden müsse. Er schildert die Verhältnisse in Heidelberg und spricht sich für langfristige Tarife aus, damit die Kollegen mehr Genuß davon haben.

Baumann-Freiburg schildert die dortigen Verhältnisse. Er ist Gegner von Bezirksstarfen, weil die Unternehmer sie doch nicht einhalten und auch die Kollegen zu sehr gebunden seien. Kollege Tobler: Die Frage der Konjunktur komme bei uns weniger in Betracht als die Stärke der beiderseitigen Organisationen. Es sei aber falsch, sich heute auf irgend etwas festzulegen. Medner spricht des näheren seine Ansicht über Kündigung aus und meint, wo Kündigung erfolge, können die Forderungen auch später gestellt werden. Es könne aber nicht mehr so weiter gehen, wie bisher, wo es vorgekommen, daß in den Streik eingetreten wurde, ohne daß die Genehmigung dafür da war. In allen solchen Fällen würde künftig streng nach dem Statut verfahren.

Es laufen eine große Anzahl Tarife im ganzen Reich ab, deshalb sei Vorsicht am Plage. Bei Einreichung von Schreiben soll mehr Vorsicht und Ueberlegung herrschen. Vor allem müsse durch höhere Beiträge der Lokalfonds gestärkt werden, damit die Hauptkasse nicht jede Kleinigkeit bezahlen müsse. Bezirks- oder Generaltarife seien auch bei uns möglich einzuführen und zum Vorteil der Kollegen zu gestalten. Durch Bestehen von Tarifen sei es unmöglich, namentlich bei schlechter Konjunktur, daß sich Kollegen billiger anbieten. Manche Tarife hätten bedeutend besser abgeschlossen werden können, wenn nicht erst beim Streik oder kurz vorher, die Mehrzahl den Weg zur Organisation gefunden hätte und man so mit einer disziplinierten, gesulterten Gefolgschaft hätte rechnen können. Mit den heutigen Lohnverhältnissen können wir nicht auskommen, deshalb sei auf Besserung hinzuwirken.

Die nachfolgenden Medner Hilbert-Karlsruhe, Philipp-Heidelberg, Heilmann-Frozheim erklären sich mit vielen Ausführungen einverstanden. Heilmann glaubt nicht, daß die Frozheimer Unternehmer der Aussperrung zuneigen, da das gegenseitige Verhältnis ein gutes sei.

Baumann-Konstanz schildert die schwierigen Verhältnisse betreffs der Agitation in Konstanz als Grenzort, die hauptsächlich in dem großen Wechsel der Kollegen und der Zurückhaltung der Einheimischen bestehen. Die fremden Kollegen, die aus Großstädten kommen und die hiesigen Verhältnisse nicht kennen, stellen die Forderung auf, natürlich nach dem Großstadtrezept und kommt es zur Bewegung, dann reißt sie ab. Die Einheimischen wollen immer kämpfen, aber nichts zur Stärkung der Organisation beitragen.

Fuß-Stuttgart: Er habe immer zur größten Vorsicht geraten bei Einleitung von Lohnbewegungen, aber dies sei nicht immer befolgt worden. So in Konstanz und Mühlhausen. Die Affäre Krohn habe in Konstanz auch sehr geschadet. Medner geißelt das Verhalten gewisser Radikalinsti bei Lohnkämpfen, die sich gern auf demokratische Prinzipien berufen. Über solchen Elementen fehlt die Kenntnis, sie versuchen Misstrauen gegen die Führer zu schüren und schädigen so die ganze Bewegung. Ferner bespricht er das Verhalten der „Christen“ in Freiburg. Wenn auch dort die Christen in größerer Anzahl vorhanden wären (218 freie, 40 christliche), so kämen sie für den ganzen 6. Bezirk infolge ihrer minimalen Zahl gar nicht in Betracht. Wenn Strauß meine, die Konjunktur in kleinen Orten müsse berücksichtigt werden, so sei dies nicht so schlimm, da die ganze Bewegung dadurch zu wenig beeinflusst würde.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Finanzielle Einrichtung in Bezug auf Lohnkämpfe, Agitation etc.“ lagen zwei Anträge vor und zwar von Karlsruhe: Anstellung eines Beamten; von Metz: Anstellung eines Unterbezirksleiters für Elsass-Lothringen betr.

Fuß: Die bevorstehenden Tarifbewegungen mahnen uns zur besonderen Pflicht auf die finanzielle Stärkung unserer Lokalkassen Sorgfalt zu verwenden. Für die kommenden Kämpfe wird die Hauptkasse noch mehr engagiert sein, wie jetzt und da muß vermieden werden, daß ihr die vielen Nebenausgaben, wie sie sich bei Streiks ergeben, erspart bleiben und dafür die Lokalkassen herangezogen werden. Es empfiehlt sich, wo es geht, Einkassierer anzustellen. Für diejenigen Filialen, von denen Anträge auf Anstellung von Beamten vorliegen, ist es besonders nötig, außer den angegebenen Gründen, auch einen Zuschuß leisten zu können für das Bureau und den Gehalt, soweit die Mitgliederzahl noch nicht die statutarische Höhe erreicht hat. In allen diesen Zwecken muß ein größerer Lokalfonds angeammelt werden, was aber mit den bisherigen Beiträgen nicht geht und sollen letztere auf 60 % erhöht werden. Von den 28 Filialen im 6. Bezirk bezahlen 23 Filialen 50 %; 4: 55 %; 1: 60 % sowie im Winter 20 Filialen 20 %; 7: 25 % und 1 Filiale 35 %. Dies sei zu ungenügend und liege es im eigenen Interesse, hier Wandel zu schaffen.

Fuß begründet den Antrag Karlsruhe auf Anstellung, indem eine ganze Reihe von Orten in Betracht kämen, wo noch 700 Kollegen zu gewinnen seien; außerdem in Karlsruhe selbst noch viel zu holen sei.

Heilmann schließt sich obigen Ausführungen an und glaubt, daß auch Frozheim davon profitiert. Findeisen-Metz begründet den Antrag Metz und ist dafür, daß, wenn für Elsass-Lothringen ein Kollege angestellt wird, der Sitz nach Metz kommt und nicht nach Straßburg weil in letzterem Ort mehr rednerische Kräfte vorhanden seien.

Tobler weist darauf hin, daß auf der Bezirkskonferenz in Hesse-Nassau sich sämtliche Vertreter auf den Standpunkt stellten, die Lokalkassen zu stärken und ab 1. März

1908 einen Beitrag von 60 J zu erheben. Er macht noch-
mal aufmerksam, daß genau nach dem Statut verfahren
würde bei den diesmaligen Kohnkämpfen und Nichtbezugs-
berechtigten aus Lokalmitteln zu unterstützen seien. Bezüg-
lich der Anstellung von Beamten weist er auf das Statut
hin, daß, wenn unter 300 Mitgliedern ein Kollege ange-
stellt wird, es nur dann geschieht, wenn begründete Aus-
sicht besteht, noch Hunderte von Kollegen gewinnen zu
können, und nur aus dem Grunde die Hauptkassa einen
Zuschuß gewähren werde diese Aussicht bestehe bei Karls-
ruhe. Für Elßaß-Lothringen könne nur Straßburg in
Betracht kommen aber vorläufig nicht allein für den Ort
selbst, sondern für den ganzen Bezirk, und zwar ein so-
genannter Unterbezirksleiter hätte hier einschließlich Metz
die Agitation zu betreiben. Es sei jedoch nicht rätlich,
aus den Reihen der Straßburger Kollegen jemand zu
nehmen, weil die dortigen Verhältnisse erst einer inneren
Gehudung bedürfen und um jeden Streit zu vermeiden,
sei ein fremder tüchtiger Kollege dazu zu bestimmen. Metz
könne vorerst nicht in Betracht kommen, weil die Filiale
noch zu klein sei, außerdem aber mit demselben Recht eine
Reihe andere Städte kommen könnten, was aber nicht an-
gehe. Man müsse versuchen, erst einmal auf eigene Füße
zu stehen.

Winkler-Baden-Baden befürwortet den Antrag Karls-
ruhe, desgleichen Findeisen den Antrag Metz.

Suß führt aus, daß bei Anstellung nicht allein redne-
rische Kraft in Betracht käme, sondern vor allem ein
ruhiger Kollege, der in verwaltungstechnischer Hinsicht
seinen Mann stellt.

Edert-Straßburg erklärt sich für 60 J. Beitrag, will
erst Beamten, wenn bessere Klassenverhältnisse in Straß-
burg sind.

Seilmann und Philipp treten für 60 J. Beitrag ein
und befürworten die Verschmelzung der kleinen Filialen.

Auch Baumann spricht sich aus den schon angegebenen
Gründen für 60 J. für Freiburg aus und erwähnt die s. J.
projektierte Anstellung in Freiburg. Tobler bemerkt, daß
es sich in Freiburg auch nur um einen Zuschuß s. J. ge-
handelt habe und nicht um ganze Anstellung. Wenn die
Verhältnisse in Freiburg wieder andere seien, könne man
wieder davon reden. Strauß hebt die Schwierigkeit für
Beitragssteigerung bei der Agitation hervor, hat sich aber
von der Notwendigkeit überzeugt und will dafür eintreten.
Er wünscht, daß hier keine bindenden Beschlüsse gefaßt
werden.

Suß: Bei der diesmaligen Beitragssteigerung handelt
es sich um Stärkung der Lokalmittel. Mancher Kollege
gibt sich für einen „guten“ aus und sagt, er sei persönlich
dafür, aber die andern —! Dabei ist gerade das Gegenteil
der Fall, wie Suß an drastischen Beispielen darlegte. Be-
treffs Beamtenanstellung stimmt er den Vorschlägen Tob-
lers zu.

Reichelt-Straßburg schildert, wie sich die Verhältnisse
der Filiale Straßburg entwickelt haben und die Schwierig-
keit der Agitation.

Winkler-Baden-Baden ist ebenfalls für 60 J. Beitrag.
Tobler ersucht nunmehr, sich zu erklären, ob die Straß-
burger Kollegen einen Beamten nach den gemachten Vor-
schlägen wünschen oder überhaupt darauf verzichten.

Edert-Straßburg erklärt sich einverstanden. Rehl
stellt fest, daß die Notwendigkeit der Beitragssteigerung
zur Stärkung der Lokalmittel von allen Delegierten ein-
gesehen und ihr zugestimmt wurde, was um so bemerkens-
werter ist, als außer ihm, Tobler und Suß kein einziger
angestellter Kollege anwesend sei.

Folgende Resolution gelangt nunmehr zur Abstim-
mung:

„Die heutige Konferenz des 6. Agitationsbezirks er-
achtet eine weitere Stärkung unserer Organisation und
in Verbindung damit eine bessere finanzielle Ausrüstung
der einzelnen Lokalfassen angeht die Vorgänge im
Unternehmerlager für ein dringendes Erfordernis. Die
Konferenz macht es daher den Filialen und Zahlstellen
zur Pflicht, soweit noch nicht geschehen, die Frage der
Beitragssteigerung in Wälde auf die Tagesordnung zu
legen, um in ausreichendem Maße die zu einer nachhaltigen
Agitation und zur Führung der event. Kämpfe notwendigen
Mittel in allen Orten zu beschaffen.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.
Ebenso folgende zwei in veränderter Form gestellten An-
träge. Laut Beschluß der Leipziger Generalversammlung
können zur Unterstützung der Bezirksleiter in denjenigen
Filialen, in deren Umkreis sich die Notwendigkeit einer
intensiven Agitation ergibt, dementsprechende Einrichtungen
getroffen werden. Auf Grund dieses Beschlusses beantragt
die Konferenz die provisorische Anstellung eines Beamten
für Karlsruhe und den angefallenen Bezirk in die Wege
zu leiten und zwar so, daß die Anstellung auf den
1. Januar erfolgen kann.“

Antrag Metz: „Die in Offenburg tagende Bezirkskon-
ferenz beschließt: Vorstand und Ausschuß werden ersucht,
für den Bezirk-Elßaß-Lothringen einen Unterbezirksleiter
anzustellen.“

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Kollege Suß
richtete nochmal einen energischen Appell an die Dele-
gierten, das heute Gehörte und Beschlossene zu beherzigen
und zur Tat werden zu lassen. Ist dies der Fall, wird die
Agitation dementsprechend entfallen, wird für weitere
Stärkung der Kassen gesorgt, dann können wir mit Erfolg
die kommenden Kämpfe bestehen. Die Konferenz hat
weitere Richtlinien gegeben, mögen dieselben zweckent-
sprechend verwendet werden.

Schluß der Konferenz um 6 Uhr. F. Rehl.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterklub in Württemberg. An die Kgl. württ.
Zentralstelle für Gewerbe und Handel wurde
von der Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Würt-
temberg unter eingehender Begründung eine Eingabe ge-
richtet zwecks besserer Förderung des Bauarbeiterschutzes.
Da nämlich von Juni bis Oktober 1908 die Zentralstelle
eine das ganze Gebiet des Baugewerbes umfassende Aus-
stellung zu veranstalten beabsichtigt, wird in der Eingabe
darauf erachtet:

1. Es möge in Verbindung mit der im Jahre 1908 in
Stuttgart stattfindenden Bauausstellung auch eine Modell-
ausstellung von Mustergerüstbauten für die verschieden-
artigsten Zwecke im Bauwesen, sowie eine Ausstellung von
praktischen Gerüstmaterialien und Schutzvorrichtungen
gegen Unfälle aller Art in den Baugewerben; ebenso auch
von hygienisch vorbildlichen, den verschiedenen Bundesrats-
und Ministerialverordnungen für die Baugewerke ent-
sprechenden Neuerungen veranstaltet werden.

2. Es möge das Arrangement dieser Ausstellung für
Bauarbeiterschutz in einer Weise getroffen werden, daß

diese Spezialausstellung unabhängig von der übrigen
temporären Ausstellung als dauernd und soweit es sich um
die Unterbringung derselben handelt, als feststehend be-
trachtet und auch als Lehrmittel für die heranzubildende
Jugend Verwendung finden kann.

3. Es mögen, soweit als tunlich und möglich, die
einzelnen Ausstellungssteile den jeweiligen Wanderaus-
stellungen der Beratungsstelle für das Baugewerbe ange-
gliedert werden.

4. Es möge die für eine im vorgedachten Rahmen
gehaltene Ausstellung allerdings nicht unbedeutliche
Kostenfrage in der Weise zu lösen versucht werden, daß auch
weitere Mitinteressenten, wie: Württ. Baugewerksberufsgenossenschaft,
Königl. Ministerium des Innern, Stadtver-
waltung und wenn es sich als notwendig erweisen sollte,
die verschiedenen, der unterzeichneten Kommission ange-
schlossenen Bauhandwerkerverbände zu Beiträgen veranlaßt
werden.

In einer am 15. November abgehaltenen allgemeinen
Bauarbeiterversammlung gelangte nachstehende Resolution
zur Annahme:

Angesichts der Feststellungen durch die in den letzten
Tagen vorgenommene Kontrolle der Bauarbeiterschutts-
kommission, nach welchen die Mißstände auf Bauten in fast
unvermindertem Maße weiterbestehen, erachtet die heutige
Bauarbeiterversammlung aller Branchen es für eine drin-
gende Notwendigkeit, mit Hilfe der Bauarbeiterschuttskom-
mission den Kampf gegen diese das Leben und die Gesund-
heit der Arbeiter in hohem Maße gefährdenden Mißstände
mit aller Energie weiterzuführen.

Die Versammlung fordert die gesamten Bauarbeiter
auf, Mißstände auf ihren Arbeitsstellen unverzüglich der
Kommission zur Anzeige zu bringen und beauftragt die
Bestreite, in verschärftem Maße für deren Beseitigung ein-
zutreten.

Um eine erspriechlichere Tätigkeit der nicht im Dienste
der Baugewerksberufsgenossenschaft stehenden Kontrolleure
zu ermöglichen, erachtet die Versammlung in erster Linie
eine Erweiterung der amtlichen Befugnisse derselben für
notwendig, da in der Hauptsache in dem Mangel an Rech-
ten und nicht an Fähigkeiten, wie der Berufsgenossenschafts-
bericht glauben machen will, die Ursache der unbefriedigen-
den Tätigkeit derselben zu erblicken ist.

Den zwecks einer erweiterten Selbsthilfe seitens der
Referenten gemachten Vorschlägen, insbesondere dem An-
trag auf Erstellung einer größeren und dauernden, auch zu
Lehrzwecken an Gewerbe- und Fortbildungsschulen geeig-
neten Ausstellung zur Darstellung der Unfallverhütung und
der sanitär-sittlichen Einrichtungen bei Bauausführungen
stimmt die Versammlung vollinhaltlich zu und erwartet
von den in Betracht kommenden Behörden eine den ge-
machten Vorschlägen entsprechende, vollkommene Ausfüh-
rung

Technisches.

Die Unterscheidung der zollpflichtigen und der zoll-
freien blauen und grünen Farben bildet in der Farben-
branche eine schwierige Zollfrage. Es sind dies, wie die
„Farben-Zeitung“ berichtet, die vom Auslande eingebrach-
ten tierischen Fettstoffe und Tierfärbstoffe, die zollfrei
sind, wogegen Zelluloseblau und Ultramarin in jeder
Form zollpflichtig sind. Die Zollstellen haben nun jezt
den Auftrag erhalten, bei Abfertigung zollfreier blauer
oder grüner Farben in der Regel eine Untersuchung mittels
Natronlauge, Salzsäure und Erhitzung vorzunehmen; nur
in jenen Fällen, wo auf Grund der äußeren Erscheinung
der Ware eine Verwechslung mit zollpflichtigen Farben
völlig ausgeschlossen ist, darf die Untersuchung unterbleiben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist fernzuhalten nach:
Abbazia und Volosla.

Gesperit lind: In Reichenberg die Werkstätten
Willy Reil und Gebrüder Pech, in Karlsbad die Firma
Bauer.

Bosnien. In Sarajevo wurden die Zimmermalerei
und Anstreichergehülfen ausgeperert.

Ungarn. Bezug ist fernzuhalten nach: Miskolc, Arad,
Gyula, Komarom, Lugos, Szatmar, Szolnok und Kolozsvár.

Schweiz. In Interlaken wurden am Samstag den
30. November sämtliche Kollegen ausgeperert. Es existiert
am Platz ein bis Ende 1909 gültiger Tarif, welchen die
Meister zu befeitigen suchen mit diesem vom Jaune ge-
brochenen Tarifbruch, um „Gelbe“ pflanzen zu können.
Nach dem Tarif dürfen sie aber nur Verbandsmitglieder
beschäftigen. Jedenfalls ist ihnen auch darum zu tun, die
für 1908 festgesetzte neunstündige Arbeitszeit illusorisch zu
machen auf Drängen der Scharfmacher im Baugewerbe,
weil unser Beruf der einzige am Platze ist, der eine kürzere
als die 10stündige Zeit erkämpft hat. Dieser Angriff muß
nun abgeklungen werden.

Newyork im Dezember 1907. Die Generalversam-
lung der „American Federation of Labor“ (General-Ge-
werkschaft) fand in der Stadt Norfolk (Virginia) von An-
fang November bis zum 23. statt. Die Versammlung war
von 400 Delegierten besucht, sowie von Delegierten aus
England, Kanada, Cuba, Porto Rico und Mexiko. Ein
Ueberblick über die Zunahme der Zahl der Mitglieder
der American Federation of Labor, sagt Sekretär Morris-
son in seinem Jahresbericht, während der verfloßenen
elf Jahre muß die Trades-Unionisten ermutigen, ihre An-
strengungen, die Lohnarbeiter der Welt heranzubilden, zu
organisieren und enger zu verbinden, zu verdoppeln. Das
Wachstum der American Federation of Labor von 1897
bis 1904 war ein phänomenales, die Zahl der Mitglieder
stieg von 264 825 im Jahre 1897 auf 1 627 200 im Jahre
1904. Im Jahre 1906 trat eine Abnahme der Mitglieder-
zahl im Vergleich zu der Hochflut-Marke von 1904 ein.
Diese Abnahme war größtenteils durch innere Streitig-
keiten verursacht, die zum Austritt und zu einer Anzahl
umangebrachter und fehlgeschlagener Streiks einiger weni-
ger internationaler Organisationen führen mußte. Eine
sorgfältige tabellarische Zusammenstellung der Mitglieder-
der zur American Federation of Labor zählenden Unio-
nen läßt ersehen, daß die Zahl der Mitglieder, welche im
letzten Monat des Fiskaljahres zu dem National-Verband
zählten und Beiträge zahlten, 1 683 424 war, eine Zu-
nahme von 7224 über die Hochflutzahl von 1904.
Die Gesamteinnahmen der American Federation of

Labor aus allen Quellen betragen \$ 174 930,26, die Ge-
samtausgaben \$ 159 960,84, einen Ueberfluß der Ein-
nahmen über die Ausgaben von \$ 14 969,42 ergebend. Der
Kassenbestand beträgt \$ 127 910,02. Davon entfielen
\$ 103 078,89 auf den Verteidigungsfonds.

Am Kopfsteuer gingen \$ 112 233,06 ein, für Mitglieds-
\$ 15 782,01, „American Federationist“ \$ 25 310,56, Affich-
ments \$ 2727,19, Verteidigungsfonds \$ 17 143,65, Prämien
aufs Bonds \$ 1128,79. Die General-Ausgaben beliefen
sich auf \$ 122 350,35, der „Federationist“ kostete \$ 23 560,70,
Affichments wurden zur Höhe von \$ 2338,25 bezahlt und
vom Verteidigungsfonds wurden \$ 10 839,78 ausgegeben.
Gompers Bericht und derjenige der Exekutive be-
schäftigten sich stark mit dem Beschluß der Fabrikanten-
Association (von Marx und Genossen) \$ 1 500 000 zur
Bekämpfung der Gewerkschaften aufzubringen. Der Erstere
macht geltend, daß die Federation nur 6 Cents Kopfsteuer
per Mitglied erhalte und verlangt, daß die Konvention
weitere Fonds beschaffte.

Der Präsident Samuel Gompers führt in seinem um-
fangreichen Bericht aus, daß der Bund jetzt aus folgenden
Einzelverbänden besteht: 117 Internationalen Unions, 37
Staatsverbänden, 574 städtischen Zentralverbänden und
661 lokalen Trades-Unions und Federal Labor-Unions.

Im weiteren zählt der Bericht die Ertragsverhältnisse
der Arbeiter im Kongreß und den Legislaturen der Einzel-
staaten während des abgelaufenen Fiskaljahres auf, beson-
ders soweit sie die Achtstunden-Frage, die Frage der Ein-
derarbeit, die Beschäftigungszeit von Bahnangestellten und
die Frage der Inhaltsbesetze betreffen. Den Vorwurf der
kapitalistischen Presse, daß die „Federation of Labor“ und
die Zentralverbände überhaupt im Grunde nichts weiter
als ein „Trust“ seien, weist Präsident Gompers in seinem
Bericht mit folgenden Worten zurück:

„Ein großer Irrtum, in welchen manche Leute ver-
fallen, besonders die Gegner unserer Bewegung, ist der,
daß sie die Arbeiterorganisationen als Trusts bezeichnen.
Die Trades-Union ist kein Trust und kann ihrer Natur
nach keiner sein. Die Trusts sind Organisationen zum
Zweck der Kontrolle der Produkte der Arbeit. Ar-
beiter besitzen ihre Arbeitskraft, d. h. die Fähigkeit zu pro-
duzieren. Arbeiter haben aber keine Produkte zu verkaufen.
Sicherlich kann kein Trust in etwas bestehen, was nicht
produziert ist. Es ist daher wirtschaftlich schief und un-
wahr, die Arbeiterorganisationen als Trusts zu bezeichnen.
Der Trust ist eine Vereinigung von Leuten, welche Arbeits-
produkte besitzen und die Kontrolle darüber zum Vorteil
weniger Vielen üben. Die Trades-Union ist eine Ver-
einigung vieler zum Besten aller.“

Die üblichen Nebeschlachten über die verschiedenen Re-
solutionsnahmen die meiste Zeit in Anspruch, die meisten
derselben fanden keine Annahme. Die Resolution betr.
Übernahme der Eisenbahnen durch den Staat wurde ver-
worfen, ebenso eine betr. Altersversorgung, während die
für die Postsparkasse angenommen wurde. Die Heiberei
unter den verschiedenen Nationalverbänden, d. h. über die
verschiedenen Jurisdiktionen der Angehörigkeit war wieder
der größte Pantappel; der Brauarbeiterverband, der
hauptsächlich aus Deutschen besteht, wurde wieder in seine
Rechte eingeleitet und sollen die Pflichten betr. der
Feuer, Maschinen und Ingenieure endgültig beigelegt
werden. Für den Fonds zur Bekämpfung der Liga der
offenen Gewerkschaft wurde eine Extrakasse ausgeschrieben.
Ein wichtiger Punkt bildete die Lage der verschiedenen ka-
pitalistischen Zeitungen, erhoben von einem Reporter, der
früher Annoncenagent bei der American Federation of
Labor war, gegen den Präsidenten S. Gompers, worin dieser
der Bestechlichkeit geziehen wurde und zwar durch die Ver-
einigung der Liga der Fabrikanten. Die Verteidigung S.
stellte die Art und Weise, wie von Seiten der Liga vorge-
gangen wird, auf das äußerste bloß und das ganze Nach-
werk des bezahlten Reporters fiel in nichts zusammen. S.
Gompers wurde deshalb sogar von seinen Feinden unter-
stützt, seine Wiederwahl war eine einstimmige und das Ge-
halt von 3000 auf 5000 Dollars erhöht. Sogar die sozial-
istischen Zeitungen, die mit der konservativen Angewohnheit
Gompers nicht zufrieden sind, haben die Handlung der ver-
schiedensten fortschrittlichen Delegierten gutgeheißen. Die
nächste Generalversammlung findet in Denver, Colorado,
statt. H. S.

Literarisches.

**Der Hochverratsprozeß Liebknecht vor dem Reichs-
gericht.** Verhandlungsbericht nebst einem Nachwort. Ver-
lag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 1. — M.;
Agitationsausgabe 50 J. Der vorliegende Bericht ist
nach stenographischen Aufzeichnungen durchgesehen und er-
gänzt und bildet ein wichtiges Dokument zur Beurteil-
ung der politischen und rechtlichen Zustände im Deutschen
Reich.

**Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemo-
kratie.** Eine Rede Bebels, in Berlin am 16. Oktober 1907
gehalten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
Preis 20 J.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. Von
dieser Sammlung ist jedoch das zweite Heft: Die parla-
mentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstags und der
Landtage und die Sozialdemokratie von 1874—1876 von
H. Bebel erschienen. Der Preis des 184 Seiten starken
Büchleins beträgt 1. — M. Bestellungen nimmt jede Buch-
handlung und jeder Kolporteur, sowie der Verlag, Buch-
handlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, entgegen.

„In Freien Stunden.“ Erschienen sind die Nummern
45 bis 48. Sie enthalten neben kleinen belehrenden und
unterhaltenden Notizen die Fortsetzung des Romans „Die
Pflüger der Wildnis“.

Sieben erschienen: Alkoholismus und soziale Frage.
Von Emil Vandenberghe-Briffel. Uebersetzt von Georg
Davidsohn. 16 Seiten 80. Preis 10 J. Verlag: Deut-
scher Arbeiter-Abstinenzanten-Bund, Johannes Michaelis,
Berlin D. 17, Lange Straße 11. In kurzen knappen
Worten legt der Verfasser dar, welches Interesse die Ar-
beiterklasse an der Bekämpfung des Alkohols haben muß.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Band
VI Nr. 1—7, 1907. Verlag von Gustav Fischer-Jena.
Das Bulletin des Intern. Arbeitsamtes erscheint monat-
lich. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe 7,50 M
jährlich.
Le Traducteur (15. Jahrgang). The Translator (4.
Jahrgang). — Diese beiden Publikationen sind vorzügliche
Hilfsmittel für Deutsche zum Weiterstudium der französi-
schen und englischen Sprache, sowie auch für Franzosen oder
Engländer zur Erlernung des Deutschen. Von Neujahr
1908 an erscheint im gleichen Verlag Il Traduttore (italie-
nisch-deutsch). Probenummern kostenfrei durch den Verlag
des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-
Fonds (Schweiz).